

## **Kreisjugendversammlung 2021**

Zur diesjährigen Kreisjugendversammlung lade ich hiermit die Jugendwartinnen und Jugendwarte aller Tischtennisvereine bzw. -abteilungen des Kreises Bielefeld-Halle sowie die Kreisvorstandsmitglieder und den Bezirksjugendausschuss ganz herzlich ein.

Termin + Ort: Mittwoch, 4.8.2021, 20 Uhr, Hof Ramsbrock, Ramsweg 2, 33647 Bielefeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestimmung des Protokollführers (TuS Hillegossen)
3. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 20.5.2019
4. Anträge
5. Wahlen
6. Nachwuchsentwicklung im Kreis Bielefeld-Halle
7. Saison 2021/2022
8. Verschiedenes

Anträge der Vereine sind bei mir nicht eingegangen. Wir müssen allerdings auf Druck des WTTV eine neue Jugendordnung beschließen. Einen entsprechenden Antrag findet ihr unten auf dieser Seite. Der Textvorschlag für die Jugendordnung ist dieser Einladung beigelegt. Jetzt noch eingehende Anträge können nur noch behandelt werden, wenn die Dringlichkeit begründet und von der Versammlung bestätigt wird.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. **J. Middendorf**

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Im ersten Schritt empfehlen wir einen *formlosen Widerspruch* bei der zuständigen Stelle (z. B. Spielleiter, Sportwart des Kreises), per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen.

*Einsprüche* sind in Papierform, per Mail oder per Fax (§ 10 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuV)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuV) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL zu richten. (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Tel. 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuV). Für den Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist ein Kostenvorschuss von 50 Euro an den WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38 zu zahlen (§ 15 RuV).

## **Antrag zur Kreisjugendversammlung am 4.8.2021**

### **Beschluss einer Kreisjugendordnung**

Der Kreisjugendausschuss beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisversammlung am 9.8.2021 zu einer entsprechenden Satzungsänderung die Kreisjugendordnung in der beigelegten Fassung zu beschließen. Weitere Begründungen erfolgen bei Bedarf mündlich.